



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 11/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Nein	21.02.2013			
Gemeinderat	Ja	04.03.2013			

Aufstellung des Bebauungsplanes "Zeppelinring Ost III"

I. Beschlussantrag

1. Für den im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 14.01.2013, Plan Nr. 13-005 bandiert umrandeten Bereich wird der Bebauungsplan "Zeppelinring Ost III" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Die Inhalte des Wettbewerbsentwurfs des Architekturbüros Braunger + Wörtz, Ulm werden dem Bebauungsplan "Zeppelinring Ost III" zu Grunde gelegt. (In der Sitzung wird die Planung vorgestellt)

II. Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Biberach hat in öffentlicher Sitzung am 12.07.2012 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren "Zeppelinring Ost I" auf der Basis der Rahmenplanung vom 22.06.2012 fortzuführen.

Auf der Grundlage dieser städtebaulichen Planung wurde von der Kreissparkasse Biberach ein Wettbewerb für den Neubau eines Bürogebäudes in der Zeit vom 16.07.2012 bis 21.09.2012 durchgeführt. Am 27.09.2012 empfahl das Preisgericht, den Entwurf des Architekturbüros Braunger + Wörtz, Ulm zu realisieren.

Im Bebauungsplanverfahren "Zeppelinring Ost I" stehen noch intensive Abstimmungen / Verhandlungen (insbesondere bzgl. der Erweiterung des Parkhauses Ost) mit betroffenen Grundstückseigentümern an.

Um das Neubauvorhaben der Kreissparkasse dennoch zeitnah realisieren zu können, wird das erforderliche Bebauungsplanverfahren für diesen Bereich vorgezogen. Der Bebauungsplan "Zeppelinring Ost III" wird aus dem laufenden Verfahren herausgelöst und im beschleunigten Verfahren nach §13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird der Bebauungsplan gefertigt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung. Die angrenzenden betroffenen Grundstückseigentümer wurden bereits persönlich angeschrieben und über die Planung informiert. Ihnen wird im Rahmen der Offenlage erneut die Möglichkeit eröffnet, Anregungen und Bedenken vorzubringen.

C. Christ

Anlagen

- 1 Lageplan zum Aufstellungsbeschluss B-Plan Zeppelinring Ost III